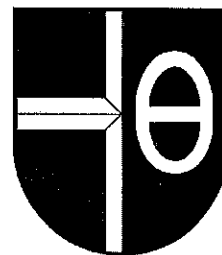


# Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



## Gremienvorlage

**Amt:** Rechnungsamt  
**Bearbeiter:** Amtsleiterin  
**Datum :** 13.12.2023  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Sitzung Nr. 12 / 2023**  
**Gremium:** Gemeinderat  
**Kennwort:** Finanzen  
**Begriff:** Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs für 2024,  
Beratung und Beschlussfassung über Änderungen

---

### Tagesordnungspunkt:

3

---

### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat im November 2023 den Entwurf des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2024 erstellt. In der Finanzausschusssitzung am 28.11.2023 hat der Gemeinderat über den Entwurf des Ergebnishaushalts 2024, über die geplanten Investitionen bis zum Jahr 2027 und über den Entwurf der Finanzplanung 2025 bis 2027 beraten.

Im Haushaltserlass vom 18.07.2023 wurden Orientierungswerte für die Berechnungen der Zuweisungen und Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs bekanntgegeben. Die Orientierungswerte wurden nach der vom 24. bis 26.10.2023 stattgefundenen Herbst-Steuerschätzung teilweise geändert. Anhand der bekanntgegebenen Werte wurden die als Planansätze im Haushaltsplanentwurf eingestellten Zuweisungen und Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer berechnet. Ab dem Jahr 2024 wird es neue Schlüsselzahlen für die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geben. Die vorläufigen Schlüsselzahlen wurden den Berechnungen zugrunde gelegt. In der Anlage sind zwei Listen beigefügt in welchen Änderungen von Planansätze vorgeschlagen werden. Über diese Vorschläge ist in der Gemeinderatssitzung zu beraten und Beschluss zu fassen.

Für den Haushaltsplanentwurf 2024 wurde ein Einkommensteueranteil in Höhe von 2.933.300,-- € berechnet. An Schlüsselzuweisungen wird die Gemeinde Malsch voraussichtlich 774.800,-- € erhalten. Diese werden sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 413.000,-- € erhöhen. Im Bereich des Familienleistungsausgleichs können nach der aktuellen Berechnung 241.400,-- € und für die Kommunale Investitionspauschale

440.300,-- € in den Haushaltsplan eingestellt werden. Für die Umlagezahlungen an Land und Kreis werden insgesamt 3.430.100,-- € im Jahr 2024 benötigt. Im Jahr 2023 waren hierfür 851.000,-- € weniger im Haushalt veranschlagt. Im Bereich der Gewerbesteuer müssen die Erträge im Haushaltsplan des kommenden Jahres reduziert werden.

Die Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung der Gebäude, baulichen Anlagen und des unbeweglichen Vermögens sind im Vergleich zum Vorjahr erhöht, da noch einige Instandhaltungsleistungen im Jahr 2024 vorzunehmen sind. Diese sind auf die notwendigen Maßnahmen beschränkt. Im Bereich der Bewirtschaftungskosten mussten die Planansätze im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr auch aufgrund der gestiegenen Energiekosten erhöht werden. Bei den Transferaufwendungen werden zusätzlich zu der höheren FAG- und Kreisumlage insbesondere höhere Zuweisungen an den Abwasserverband Kraichbachniederung und erhöhte Zuschüsse an die Kindertagesstätten anfallen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig erhöht. Nach dem Planentwurf kann der Ergebnishaushalt im Jahr 2024 voraussichtlich nicht ausgeglichen werden. Das derzeit veranschlagte Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts ist negativ und beläuft sich auf -2.094.600,-- Euro. Auch in den Jahren 2025 bis 2027 wird aktuell mit einem negativen Gesamtergebnis gerechnet.

Für die geplanten Investitionen kann nur zum Teil mit Zuschüssen gerechnet werden, der Rest wird über Eigenmittel und eventuell über eine Kreditaufnahme zu decken sein.

Durch den Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts und die geplanten Investitionen wird sich der Finanzierungsmittelbestand im Jahr 2024 nach der derzeitigen Planung um 3.639.100,-- € verringern.

Über die in der Anlage beigefügten Änderungen ist in der Sitzung zu beraten.

---

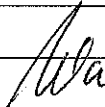
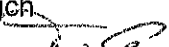
**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge über die Änderungen zum Planentwurf 2024 beraten und beschließen.

---

**Als Anlage sind beigefügt:**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Unterlagen:

Handzeichen Sachbearbeiter: PW		Datum: 29.11.2023
Mitzeichnung durch Amtsleiterin: PW Handzeichen:		Datum: 29.11.2023
Mitzeichnung durch Hauptamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen		Datum: 29.11.2023

# Haushaltsplanung 2024

zu beratende Änderungen - Ergebnishaushalt

Vorlage zur Gemeinderatssitzung am 13.12.2023

Produkt/Kostenstelle	Bezeichnung Erläuterung	Antragsteller	bisheriger Ansatz	Änderungsbetrag	Neuer Ansatz	Beschluss
<b>Aufwendungen</b>						
1111	Organisation und komm. Willensbildung Umlage GVVR	Verwaltung	58.800	200	59.000	
2810	Sonstige Kulturpflege Partnerschaften	Verwaltung	8.000	5.000	13.000	
3620	Allgem. Förderung junger Menschen Eingangstür Jugendtreff	Verwaltung	1.000	1.500	2.500	
5510	Öffentliches Grün/Landschaftsbau Ortseingangsschilder und Selfrahmen	Verwaltung	84.000	-14.000	70.000	
6110	Steuern, allgem. Zuweisungen/Umlagen Gewerbesteuerumlage Kreisumlage	Verwaltung	164.700 1.933.300	20.600 -175.800	185.300 1.757.500	
<b>Summe Aufwendungen</b>			<b>2.249.800</b>	<b>-162.500</b>	<b>2.087.300</b>	

# Haushaltsplanung 2024

zu beratende Änderungen - Ergebnishaushalt  
Vorlage zur Gemeinderatssitzung am 13.12.2023

Produkt/Kostenstelle	Bezeichnung Erläuterung	Antragsteller	bisheriger Ansatz	Änderungsbetrag	Neuer Ansatz	Beschluss
<u>Erträge</u>						
5310	Elektrizitätsversorgung Konzessionsabgabe	Verwaltung	90.000	-11.000	79.000	
6110	Steuern, allgem. Zuweisungen/Umlagen Gewerbesteuer	Verwaltung	1.600.000	200.000	1.800.000	
<b>Summe Erträge</b>			<b>1.690.000</b>	<b>189.000</b>	<b>1.879.000</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>Veränderung Gesamtergebnis</b>		<b>-2.094.600</b>	<b>351.500</b>	<b>-1.743.100</b>	

# Haushaltsplanung 2024

zu beratende Änderungen - Personalstellen  
Vorlage zur Gemeinderatssitzung am 13.12.2023

Produkt/Kostenstelle	Bezeichnung Erläuterung	Antragsteller	bisheriger Ansatz	Änderungsbetrag	Neuer Ansatz	Beschluss
<b><u>Personalstellen</u></b>						
5610	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>					
	Halbtagsstelle Klimaschutzmanager		35.500	-35.500	0	
	externe Beratungsleistungen		6.000	-6.000	0	
	Sachkosten Klimaschutzmanager		3.000	-3.000	0	
			44.500	-44.500	0	
<b><u>Zuweisungen/Zuschüsse</u></b>						
5610	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>					
	Zuschuss Klimaschutzmanager, Beratung und Sachkosten		28.600	-28.600	0	
			28.600	-28.600	0	
<b>Summe Zuweisungen/Zuschüsse</b>						
			15.900			
<b>Eigenanteil der Gemeinde Malsch pro Jahr</b>						

## Erläuterungen

Die Verwaltung hat im Juli 2023 einen Antrag auf Förderung für eine Klimaneutrale Kommunalverwaltung gestellt und mit Förderbescheid vom 31.08.2023 einen Zuschuss in Höhe von 86.098,20 € für den Förderzeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 bewilligt bekommen. Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Kommunen bis zum Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die eigenen Liegenschaften, den Fuhrpark sowie die Beschaffung. Aufgrund der Gemeindegröße von Malsch wird die Schaffung von einer zusätzlichen Halbtagsstelle, begleitende externe Beratung sowie Sachkosten gefördert. Fördervoraussetzung ist die unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden bis spätestens 2040 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen sowie der Nachweis der Erfassung des Energieverbrauchs gemäß § 18 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes

von Baden-Württemberg.

Die Arbeiten zur Erfüllung der Aufgabe umfassen unter anderem eine Bestandsaufnahme und Bilanzierung, die Entwicklung und Abstimmung eines zielkonformen Treibhausgas-Reduktionsfahrplans einschließlich Maßnahmen, deren schrittweise Umsetzung, Dokumentation der Ergebnisse und Öffentlichkeitsarbeit.

In der im Juli 2022 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis hat sich die Gemeinde Malsch zur weitgehend Klimaneutralen Kommunalverwaltung 2040 bekannt. Hierzu gehört unter anderem der Aufbau eines kommunalen Energiemanagements, welches in den vergangenen drei Jahren mit Unterstützung durch die KliBa aufgebaut wurde und ab 01.01.2024 von der Verwaltung übernommen werden muss. Weitere Aufgabe ist die Untersuchung aller Dach- und Freiflächen für mögliche Photovoltaik-Projekten und die Prüfung klimafreundlicher Wärmeversorgung. Auch wird künftig ein kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Malsch zu erstellen sein.

Die Förderung der Halbtagsstelle zur Erfüllung dieser Aufgaben kann über den Drei-Jahreszeitraum hin bis zu fünf Jahren ausgeweitet werden, wenn sich der Zuwendungsempfänger verpflichtet die Stelle für das Fachpersonal über zwei weitere Jahre zu erhalten.

**Die Verwaltung schlägt vor, die zusätzliche Halbtagsstelle für einen Klimaschutzmanager zu bewilligen.**